

Bezahlung des Schulgeldes

Das Schulgeld ist ein **Jahresbeitrag** und wird in zehn gleichen Teilbeträgen monatlich abgebucht.

Die Vorteile bei der monatlichen Bezahlung mittels eines **Abbuchungsauftrages** :

- Sie sparen sich den Weg zur Bank.
- Sie ersparen sich unnötige Mahnungen, falls Sie den Erlagschein vergessen.
- Sie werden individuell betreut bei Ermäßigungen (Rücküberweisungen durch die Schule) oder eventuellem Austritt.

Falls Sie der Musikschule keinen Abbuchungsauftrag erteilen, ist das Schulgeld mittels Erlagschein zu bezahlen. Sie erhalten vom jeweiligen Lehrer den vorgeschriebenen Zahlschein. Für das I. Semester am 15. Oktober und am 15. Dezember 2012, für das II. Semester am 15. Februar, am 15. April und am 15. Juni 2013.

Den unten angeführten Abschnitt ausfüllen, abtrennen und beim jeweiligen Lehrer oder im Büro der Musikschule in Leobendorf, Nußallee 2c abgeben.

Bitte hier abtrennen und dem Instrumentallehrer oder im Büro der Musikschule abgeben.



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastenschriften

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastenschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastenschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen vom Abbuchungstag an, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Name	Adresse	
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen	Bankleitzahl	Bezeichnung der kontoführenden Bank
Name des Schülers		
Ort, Datum		Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten